



Johannes Dietrich

Rohrbach-Berg, 18.06.2026

## Antrag auf Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Dietrich!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), in der Sie um die Herausgabe von Informationen betreffend Straferkenntnisse gem. Art III Abs 1 Z4 EGVG im Jahr 2025 im Bezirk Rohrbach ersuchen, teilen wir Ihnen mit, dass wir dem Antrag innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist entsprechen können.

Eingangs ist zunächst auszuführen, dass nach § 2 Informationsfreiheitsgesetz eine Information jede für amtliche Zwecke dienende Aufzeichnung im Wirkungsbereich unserer Bezirkshauptmannschaft ist, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist.

Es liegen folgende Informationen vor:

Im Jahr 2025 wurde die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach **21 mal** von der Staatsanwaltschaft Linz von einer **Einstellung** eines Strafverfahrens nach dem Verbotsgesetz verständigt. Straferkenntnisse nach Art. III Abs 1 Z4 EGVG wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach keine erlassen.

Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass diese Informationen zentral bei der LPD angefragt werden können, da die Behörden in diesem Bereich einer Berichtspflicht an die LPD unterliegen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Valentin Pühringer

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhrohrbach.htm).